



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der AGILA Hausterversicherung AG

2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	8
A.3. Anlageergebnis.....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.4. Internes Kontrollsystem	18
B.5. Funktion der Internen Revision	18
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7. Outsourcing.....	20
B.8. Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil	24
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	24
C.2. Marktrisiko	25
C.3. Kreditrisiko	25
C.4. Liquiditätsrisiko.....	26
C.5. Operationelles Risiko.....	26
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	27
C.7. Sonstige Angaben.....	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1. Vermögenswerte.....	30
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	39
D.5. Sonstige Angaben.....	39
E. Kapitalmanagement.....	39
E.1. Eigenmittel	39

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	41
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	42
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	42
E.6. Sonstige Angaben.....	43
Anhang.....	44
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group	44
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	45
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	47
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02	49
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21	51
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01	52
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21	53
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2019	36
Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2019	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen	41
--	----

Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG zeichnet ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

In 2019 hat die AGILA Haustierversicherung AG 65.704 TEUR (Vj.: 53.898 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 53.688 TEUR (Vj.: 42.182 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 6.550 TEUR (Vj.: 5.122 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AGILA Haustierversicherung AG beträgt 901 TEUR (Vj.: -778 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -186 TEUR (Vj.: -170 TEUR).

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AGILA Haustierversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „Operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum stieg das Versicherungstechnische Risiko um 22 % an aufgrund des Bestandwachstums der AGILA. Das Marktrisiko reduzierte sich um 98 % bedingt durch die Reduzierung des Aktienrisikos. Der Anstieg des Operationelle Risikos um 19 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 17.551 TEUR (Vj.: 14.979 TEUR) zum Stichtag 31.12.2019. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 12.937 TEUR (Vj.: 9.305 TEUR), die SCR-Quote auf 135,7 % (Vj.: 161,0 %), während das MCR 3.700 TEUR (Vj.: 3.700 TEUR), sowie die MCR-Quote 474,4 % (Vj.: 404,8 %) beträgt.

Die im ORSA durchgeführten Analysen und Stresstests/Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB

sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihrerseits bereits alle Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielsweise eine Glattstellung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen sowie die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich daher unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA Haustierversicherung AG, Hannover, im Folgenden kurz AGILA genannt, ist eine Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (Hannover) hält 60 % der Namensaktien, 40 % werden von Herrn Till Kleinert (Berlin) gehalten. Der Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG setzt sich aus insgesamt vier Personen zusammen. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS Rückversicherung AG, alle vier Vorstände der AGILA Haustierversicherung AG sind in Personalunion auch für die AEGIDIUS Rückversicherung AG tätig. Die AGILA ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

Das Geschäftsfeld der AGILA umfasst die Tierkrankenversicherung in der Sparte sonstige finanzielle Verluste sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte Haftpflichtversicherung.

Die AGILA setzt in der Tierkranken- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung jeweils proportionale Rückversicherungen ein, die durch nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen ergänzt werden. Für den Haftpflichtversicherungsbereich ist ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden extern bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen rückversichert. Ein Katastrophenschaden-Exzedentenvertrag wurde 2015 mit dem internen Rückversicherer geschlossen, um dem festgestellten erhöhten Kapitalbedarf für Katastrophenrisiken im Tierkrankenbereich gerecht zu werden.

Geographisch beschränken sich die vertrieblischen Aktivitäten auf Deutschland und Österreich. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalter- und der Privathaftpflichtversicherung sollen 10.000 TEUR nicht übersteigen.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat in 2019 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden mit NL09 bezeichnet

Die AGILA Haustierversicherung AG unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA Haustierversicherung AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS Rückversicherung AG und deren Tochterunternehmen. Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG liegen nicht vor. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Aufgabengebiete Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte. Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA beliefen sich 2019 auf 65.704 TEUR (Vj.: 53.898 TEUR); von denen 91,7 % (Vj.: 90,3 %) auf den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (NL09) sowie 8,3 % (Vj.: 9,7 %) auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflicht (NL05) entfallen. Im Geschäftsbereich NL09 existieren zwei konzerninterne Rückversicherungsverträge mit der AEGIDIUS Rückversicherung AG – eine proportionale Quotenrückversicherung sowie ein nichtproportionaler Schadenexzedentenvertrag für XL-Katastrophenschäden. Insgesamt sind im Geschäftsbereich NL09 36.209 TEUR (Vj.: 29.619 TEUR) an Rückversicherungsbeiträgen an die AEGIDIUS Rückversicherung AG abgeführt worden, das entspricht 60,1 % der gebuchten Bruttobeiträge (Vj.: 60,9 %). Für den Geschäftsbereich NL05 bestehen als relevante Risikominderungstechniken eine konzerninterne passive Rückversicherungsbeziehung mit der AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie eine externe Rückversicherungsbeziehung zur E+S Rückversicherung AG (Hannover). Im Rahmen der Risikominderung sind 58,9 % (Vj.: 58,9 %) der gebuchten Bruttobeiträge an die AEGIDIUS Rückversicherung AG und 5,0 % (Vj.: 4,8 %) an die E+S Rückversicherung AG abgeführt worden.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto der AGILA 54.414 TEUR (Vj.: 40.591 TEUR), davon entfallen 91,3 % (Vj.: 94,5 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und 8,7 % (Vj.: 5,5 %) auf den Geschäftsbereich NL05. Beim Geschäftsbereich NL09 werden 60,0 % (Vj.: 60,0 %) der brutto Schäden vom konzerninternen Rückversicherer übernommen. Im Geschäftsbereich NL05 werden 75,5 % (Vj.: 81,1 %) von der AEGIDIUS Rückversicherung AG und 2,1 % (Vj.: -18,4 %) von der E+S Rückversicherung AG getragen. Durch die bestehenden Rückversicherungsbeziehungen reduzieren sich die versicherungstechnischen Risiken, die sich aus dem Versicherungsbestand der AGILA ergeben, deutlich.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 6.823 TEUR (Vj.: 5.336 TEUR), davon entfallen 71,6 % (Vj.: 67,2 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und 28,4 % (Vj.: 32,8 %) auf den Geschäftsbereich NL05.

Die kombinierte Brutto-Schaden-/Kostenquote brutto beträgt für das Geschäftsjahr 97,4 % (Vj.: 89,0 %), die Combined-Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL09 beträgt 93,7 % (Vj.: 89,3 %) und 138,2 % (Vj.: 80,3 %) für den Geschäftsbereich NL05. Die Auflösung von Schwankungsrückstellungen liegt bei 1.906 TEUR in 2019 (Vj.: 897 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt -66 TEUR (Vj.: 5.136 TEUR).

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.02) ist nicht erforderlich, da auf Deutschland ein Anteil von 97,6 % (Vj. 97,8 %) der gebuchten Bruttoprämien der AGILA entfallen und somit die Schwelle von 90 %, welche im Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben genannt wird, nicht unterschritten wird.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft nur Anteile an Investmentfonds, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 954 TEUR (Vj.: 13 TEUR) und die Aufwendungen auf 52 TEUR (Vj.: 790 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Investmentanteile: 898 TEUR (Vj.: -786 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 5 TEUR (Vj.: 10 TEUR)
- Anlagen bei Kreditinstituten: -1 TEUR (Vj.: -2 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir Erträge in Höhe von 206 TEUR (Vj.: 954 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 49 TEUR (Vj.: 52 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds wurden 25 % des Fondsvolumens dem Segment Aktien zu Beginn des Fondsgeschäftsjahres per 1.12.2019 zugeordnet. Die Aktien-Investitionsquote kann zwischen 0 und 100 % betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und max. 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 der AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von -186 TEUR (Vj.: -170 TEUR) keine besondere Bedeutung.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiter Ebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiter Ebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist in Form eines Risikobeurats der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AGILA Haustierversicherung AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AGILA.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der AGILA ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmen Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat im Jahr 2019 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgliedert (vgl. B.7.).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit

eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position,

Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich sowie bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die AGILA einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungs-techniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die

Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der AGILA wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“

unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet, und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der AGILA bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht wird durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlageportfolios gewährleistet.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfond werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund steht, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfond werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer max. Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft wurden die Regelungen für das Interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung

des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion (kurz „VmF“) in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist im Team Versicherungsmathematik tätig. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und Aktuar DAV. Auf Ebene der Geschäftsleitung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die bei Dienstleister für VmF zuständige Person nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen an die

Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer AGILA hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

- (1) Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement (URCF)
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision

- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
 - Rechnungswesen
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
 - Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten Leistungsbearbeitung und Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die

Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte; die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters; die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters; die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

AGILA nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In Ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AGILA ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der AGILA mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2019 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der AGILA entspricht das Governance-System in der zum Stand März 2020 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AGILA trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AGILA sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Tierkrankenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schaden-abwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum durchschnittlich 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge, die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sowie den vereinbarten Rückversicherungsschutz sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA als wesentlich. Die Rückversicherung reduziert das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben maßgeblich über die abgeschlossen proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsverträge. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA beträgt 14.349 TEUR (Vj.: 11.224 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos keine wesentlichen Veränderungen statt., die Veränderungen sind auf das Bestandswachstum der AGILA zurückzuführen. Bei den Katastrophenrisiken ist das Man Made-Risiko nach der DVO für Privat- und Tierhalterhaftpflicht nicht zu berücksichtigen und entfällt im Vergleich zu den letzten Jahren. Bei dem sonstigen Katastrophenrisiko liegt der erwartete Brutto-Schaden bedingt durch das Bestands- und Prämienwachstum über der Jahreshöchsthaftung des internen nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrages und führt zusammen mit der entfallen Diversifikation zu dem Anstieg des Risikos. Beim Stornorisiko werden im Vergleich zu 2018 die Rückstellungen für Beitragsüberträge nun vollständig berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Gesellschaft bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr analysiert worden.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Marktrisiko beträgt 764 TEUR (Vj.: 1.516 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen in dieser Risikokategorie statt, die zu einem geringeren Marktrisiko führten. Das Zinsänderungsrisiko reduzierte sich aufgrund geringerem Anlagevolumen im Vergleich zum Vorjahr. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da im Ampega Wega Fonds keine Anlage in Aktien zum Ende des Jahres 2019 erfolgte. Weiterhin konnte das Konzentrationsrisiko reduziert werden, durch eine breitere Streuung des Ampega Wega Fonds.

In Hinblick auf die Corona-Krise hat die Gesellschaft ihrerseits bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist beispielweise eine Glättstellung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der AGILA als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Kreditrisiko beträgt 1.499 TEUR (Vj.: 930 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos folgende wesentliche Änderungen statt. Der Exposure Typ 1 erhöhte sich auf Grund steigendem Loss Given Default, welcher durch die gestiegene Risikominderung der Rückversicherung ansteigt. Der Exposure Typ 2 reduzierte sich, da ein Darlehen aus den letzten Jahren nicht mehr vorhanden ist.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die AGILA führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der AGILA als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der AGILA werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der EPIFP der AGILA 2.755 TEUR (Vj.: 2.480 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 1.986 TEUR (Vj.: 1.613 TEUR). Der Anstieg ergibt sich aus den gestiegenen verdienten Prämien.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Gesellschaft hat in Hinblick auf die Corona-Krise bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielsweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliance-Vorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als möglich Folgen kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2019 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 1.773 TEUR (Vj.: 741 TEUR), im Marktrisiko 320 TEUR (Vj.: 760 TEUR) und im Kreditrisiko 80 TEUR (Vj.: 50 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2019 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 1.241 TEUR (Vj.: 1.472 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angabe zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der AGILA sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für den Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Seit 2019 werden unter dem Ausfallrisiko Typ 2 nur noch die konzerninternen Darlehen abgebildet. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insoweit geht daraus kein wesentliches Risiko hervor, welches eine besondere Bedeutung für das

Risikoprofil entfaltet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es fand lediglich eine Verschiebung zwischen Typ 1 und Typ 2 statt, da die Tagesgelder nun unter den liquiden Mitteln (vorher Kapitalanlagen) ausgewiesen werden.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie dem Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden Interessenskonflikte sowie Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angabe zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt die AGILA als Risikominderungstechnik (Risikotransfer) proportionale und nicht-proportionale Rückversicherung ein. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Risikokapitalanforderungen. Zufällige Schwankungen der Schadenquote und Kostenquote (im Rahmen des Quotenvertrages werden Rückversicherungsprovisionen gezahlt) werden dadurch verringert.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der AGILA. Im Rahmen der vorausschauenden Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation wurden Stresstests durchgeführt, die für künftig mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. ggü. dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der AGILA beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der AGILA. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die AGILA kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Angaben zur Risikoexponierung aufgrund von Zweckgesellschaften.

Die AGILA verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der AGILA zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Latente Steueransprüche:
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 1.808 TEUR (Vj.: 1.471 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.
Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Anlagen und den versicherungstechnischen Bilanzpositionen.
- Sachanlagen für den Eigenbedarf:
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3 TEUR (Vj.: 4 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 3 TEUR (Vj.: 4 TEUR)
Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.
Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,01% der gesamten Vermögenswerte ausmachen.
- Anlagen:
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 19.221 TEUR (Vj.: 19.734 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 19.221 TEUR (Vj.: 19.734 TEUR)
Der Posten beinhaltet Organismen für gemeinsame Anlagen.
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.
- Darlehen und Hypotheken:
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 1.000 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 1.002 TEUR)
Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren alle Ausleihungen an verbundene Unternehmen abgelöst.

- **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 9.307 TEUR (Vj.: 6.190 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 7.010 TEUR (Vj.: 3.829 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.
Nach Solvency II wird die Best Estimate Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.
- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.851 TEUR (Vj.: 2.267 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 587 TEUR (Vj.: 556 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.
- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung):**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 717 TEUR (Vj.: 13 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 717 TEUR (Vj.: 13 TEUR)
Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Forderungen zum Nennwert.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.
Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 704 TEUR ist im Wesentlichen auf neu hinzugekommene Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.
- **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.706 TEUR (Vj.: 1.674 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 3.706 TEUR (Vj.: 1.674 TEUR)

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Der Anstieg i.H.v. 2.032 TEUR ist auf eine Erhöhung der Bankguthaben zurückzuführen. Im Gegensatz dazu wurden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente in die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:
 Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 851 TEUR (Vj.: 472 TEUR)
 Solvabilität-II-Wert: 851 TEUR (Vj.: 469 TEUR)
 Unter diesem Posten werden Steuerforderungen sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.
 Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Anstieg von Steuerforderungen i.H.v. 380 TEUR zurückzuführen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Marktpreis:	59,89 %
Best Estimate:	21,84 %
Alternative Bewertungsmethode	18,26 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	<u>0,01 %</u>
	100,00 %

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - o Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - o NL05 Haftpflichtversicherung
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.

- Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
- Anzahl IBNR Großschäden für 2019 oder früher:
- Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2019 oder früher noch insgesamt vier Großschäden hinzu.
- Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:
- Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 111 TEUR.
- Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
- Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 161 TEUR zum 31.12.2019. Diese Rückstellung wird für zwei nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Damit liegt der Betrag unter der Wesentlichkeitsgrenzen der AGILA (500 TEUR) und es erfolgt kein Ausweis der Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung. Wegen Unwesentlichkeit und in Verbindung mit § 296 VAG (Verhältnismäßigkeit) wird stattdessen die Teilrückstellung wie bisher unter den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung

Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Für die Prämienrückstellung der AGILA Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.

Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

- o Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- o Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL05 (Haftpflicht)
 - o Schadenzahlungen:
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - o Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung)
 - o Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - o Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2020 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug

gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet.

Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz ($\text{CoC} = 6\%$) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.519 TEUR	7.938 TEUR	-420 TEUR
Prämienrückstellung	751 TEUR	TEUR	751 TEUR
Schadenrückstellung	6.627 TEUR	6.722 TEUR	-95 TEUR
Risikomarge	141 TEUR	TEUR	141 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.216 TEUR	-1.216 TEUR
Tierkrankenversicherung	1.653 TEUR	15.042 TEUR	-13.389 TEUR
Prämienrückstellung	-2.755 TEUR	TEUR	-2.755 TEUR
Schadenrückstellung	3.932 TEUR	3.630 TEUR	302 TEUR
Risikomarge	476 TEUR	TEUR	476 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	8.166 TEUR	-8.166 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	3.246 TEUR	-3.246 TEUR
Gesamt	9.172 TEUR	22.980 TEUR	-13.808 TEUR
- davon Best Estimate	8.554 TEUR	10.352 TEUR	-1.798 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-2.004 TEUR	TEUR	-2.004 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	10.559 TEUR	10.352 TEUR	207 TEUR
- davon Risikomarge	617 TEUR	TEUR	617 TEUR
- davon Schwankungsrückstellung	TEUR	8.166 TEUR	-8.166 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	4.462 TEUR	-4.462 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2019

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 5.051 TEUR und in der Tierkrankenversicherung sind es 1.959 TEUR. In Summe existieren somit einforderbare Beträge in Höhe von 7.010 TEUR gegenüber den Rückversicherungen.

	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Tierkranken- versicherung	Summe
Prämienrückstellung	-100 TEUR	-339 TEUR	-439 TEUR
Schadenrückstellung	5.151 TEUR	2.298 TEUR	7.449 TEUR
Summe	5.051 TEUR	1.959 TEUR	7.010 TEUR

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2019

In der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt 1,4 % bzw. 55 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 4,9 % bzw. 314 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer sechsjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 8.166 TEUR (Vj.: 6.260 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

Unter Solvency II sind die Schwankungsrückstellungen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und werden daher nicht unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.072 TEUR (Vj.: 2.051 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 1.072 TEUR (Vj.: 2.051 TEUR)

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Der Rückgang i.H.v. 979 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Steuerrückstellungen zurückzuführen.

- Latente Steuerschulden:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 4.422 TEUR (Vj.: 3.664 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 178 TEUR (Vj.: 192 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 860 TEUR (Vj.: 978 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.156 TEUR (Vj.: 1.088 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 1.156 TEUR (Vj.: 1.088 TEUR)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 110 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2019:

SCR: 135,7 % (Vj.: 161,0 %)
MCR: 474,4 % (Vj.: 404,8 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	6.800 TEUR (Vj.: 6.800 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	10.751 TEUR (Vj.: 8.179 TEUR)
Eigenmittel:	17.551 TEUR (Vj.: 14.979 TEUR)

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 2.572 TEUR ist auf die Veränderung der latenten Steueransprüche (+337 TEUR), der Sachanlagen (-1 TEUR), der Kapitalanlagen (-513 TEUR), der Darlehen und Hypotheken (-1.002 TEUR), der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (+3.181 TEUR), der Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsnehmern (+31 TEUR), der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (+704 TEUR), der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+2.032 TEUR), sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (+382 TEUR), der vt. Rückstellungen (+3.154 TEUR), der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen (-979 TEUR), der latenten Steuerschulden (+758 TEUR), der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (+68 TEUR) und der vorhersehbaren Ausschüttungen (-422 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1., D.2. und D.3.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „latente Steueransprüche“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	10.410 TEUR (Vj.: 9.767 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	1.808 TEUR (Vj.: 1.471 TEUR)
+ Differenz der Anlagen, Darlehen u. Hypotheken	0 TEUR (Vj.: 2 TEUR)
- Differenz der einforderbaren Beträgen aus RV	2.297 TEUR (Vj.: 2.361 TEUR)
- Differenz Bewertung sonst. Vermögenswerte	2.264 TEUR (Vj.: 1.713 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen	5.642 TEUR (Vj.: 4.999 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	4.421 TEUR (Vj.: 3.664 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonstige Verbindl.	9.204 TEUR (Vj.: 7.430 TEUR)
= Überschuss Vermögenswerte über die Verbindl.	18.082 TEUR (Vj.: 15.931 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	6.800 TEUR (Vj.: 6.800 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	530 TEUR (Vj.: 952 TEUR)
- Rundungsdifferenz	1 TEUR
= Ausgleichsrücklage	10.751 TEUR (Vj.: 8.179 TEUR)

Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der AGILA Haustierversicherung AG für die Aufsichtsratssitzung am 19.03.2020 werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen i.H.v. 530 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt 12.937 TEUR (Vj.: 9.305 TEUR) zum 31.12.2019; dies entspricht einer SCR-Quote von 135,7 % (Vj.: 161,0 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt 3.700 TEUR (Vj.: 3.700 TEUR) zum 31.12.2019; dies entspricht einer MCR-Quote von 474,4 % (Vj.: 404,8 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2019):

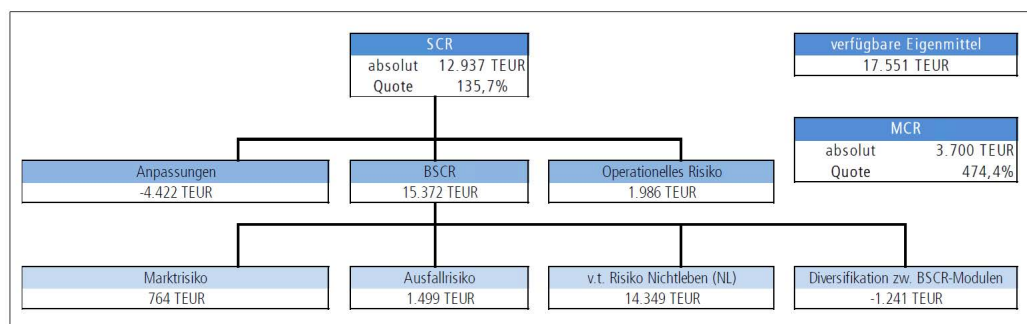


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die AGILA bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

In 2019 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unterhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen uns aktuell sowie auch für den Unternehmensplanungszeitraum von 3 Jahren keine Informationen und Anhaltspunkte über ein nach vernünftigem Ermessen vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung vor. Das Risiko für die Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird unternehmenseitig als sehr gering wahrscheinlich eingeschätzt für den gesamten Zeitraum der Unternehmensplanung. Aufgrund der Zugehörigkeit der AGILA zur WERTGARANTIE Group werden bei einer wesentlichen negativen Veränderung der Unternehmenseinschätzung bzgl. des Risikos der Nichteinhaltung der MCR- und SCR-Anforderungen Maßnahmen seitens des Managements unternommen, um die Risikosituation des Unternehmens (z.B. Risikoreduktion durch Anpassung der

Rückversicherungsverträge) und / oder die Eigenmittelausstattung (z.B. Stärkung der Eigenkapitalbasis [Tier 1-Kategorie] mittels Kapitalerhöhung) anzupassen.

E.6. Sonstige Angaben

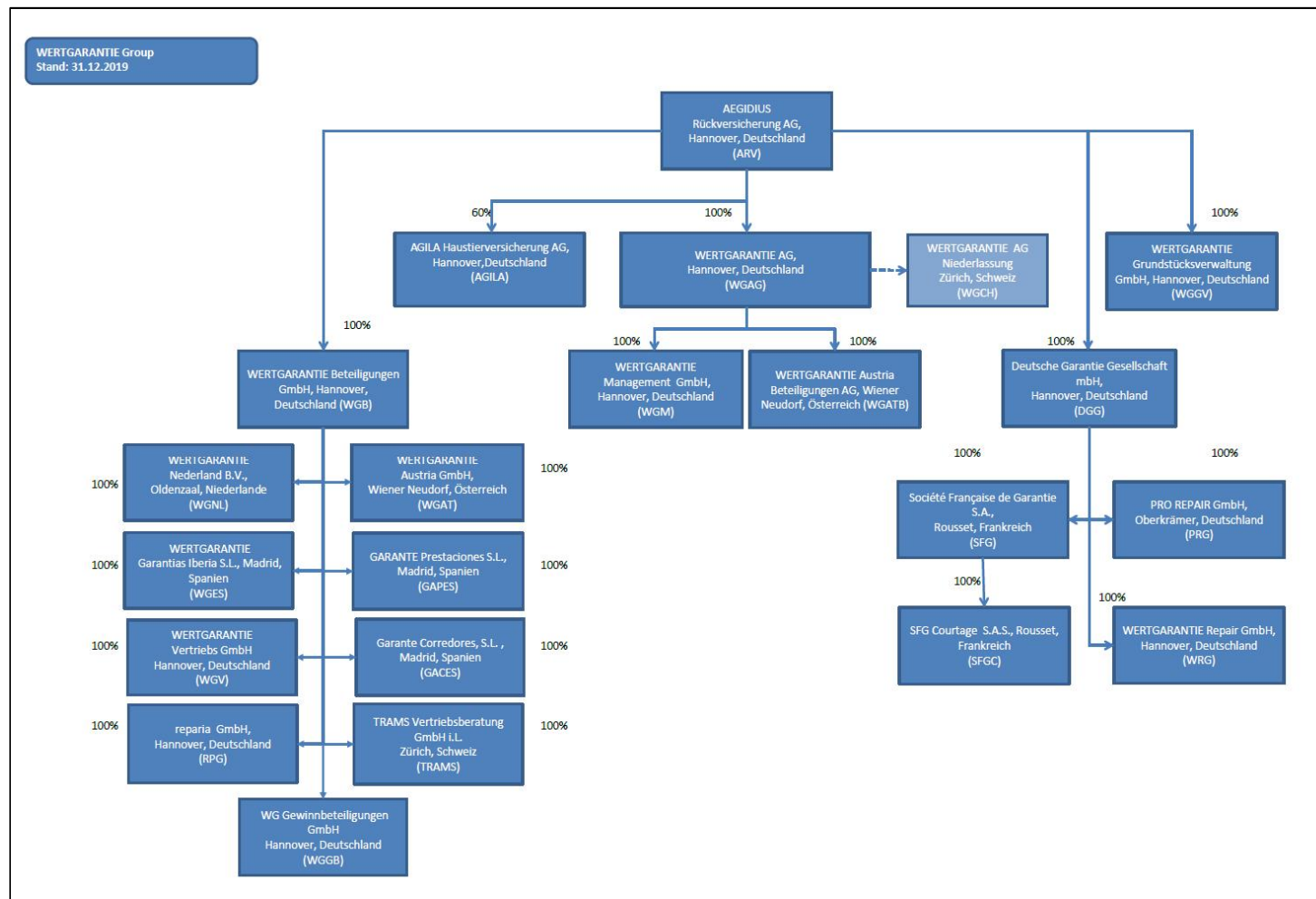
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.04.2020

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	1.808
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	19.221
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	19.221
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	7.010
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	7.010
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	7.010
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330	
Depotforderungen	R0340	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360	587
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380	717
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410	3.706
	R0420	851
Vermögenswerte insgesamt	R0500	33.903

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9.172
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9.172
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	8.554
Risikomarge	R0550	617
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.072
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	4.422
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.156
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15.821
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	18.082

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und Rückversicherungsgeschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			60.277					65.704
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			36.209					39.573
Netto	R0200			24.067					26.131
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			59.651					65.121
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			35.870					39.240
Netto	R0300			23.781					25.880
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			49.699					54.414
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			29.819					33.479
Netto	R0400			19.879					20.935
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			805					1.782
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								1.782

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								5.427	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140								3.364	
Netto	R0200								2.063	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								5.470	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240								3.370	
Netto	R0300								2.100	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								4.715	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340								3.660	
Netto	R0400								1.056	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550								976	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung									
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto								751	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								-100	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								851	
Schadenrückstellungen									
Brutto								6.627	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								5.151	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								1.476	
Bester Schätzwert gesamt – brutto								7.378	
Bester Schätzwert gesamt – netto								2.327	
Risikomarge								141	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Bester Schätzwert									
Risikomarge									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								7.519	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								5.051	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								2.468	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
										C0110
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto		R0060		-2.755						-2.004
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0140		-339						-439
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		R0150		-2.416						-1.565
Schadenrückstellungen										
Brutto		R0160		3.932						10.559
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0240		2.298						7.449
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		R0250		1.634						3.110
Bester Schätzwert gesamt – brutto		R0260		1.177						8.554
Bester Schätzwert gesamt – netto		R0270		-782						1.545
Risikomarge		R0280		476						617
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0290								
Bester Schätzwert		R0300								
Risikomarge		R0310								
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
										C0110
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0320		1.653						9.172
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		R0330		1.959						7.010
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		R0340		-306						2.162

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

2020

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden		Summe der
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100											2	R0100	2	
N-9	R0160	675	376	96	139	62	63		27				R0160	1.439	
N-8	R0170	662	412	206	123	35	25	18	178	66			R0170	1.726	
N-7	R0180	661	390	200	105	53	20	66	21				R0180	1.515	
N-6	R0190	704	487	216	201	103	12	4					R0190	1.728	
N-5	R0200	792	572	221	212	118	52						R0200	1.967	
N-4	R0210	793	429	129	90	67							R0210	1.508	
N-3	R0220	884	484	224	192								R0220	1.785	
N-2	R0230	915	562	304									R0230	1.781	
N-1	R0240	36.660	3.580										R0240	40.240	
N	R0250	46.987											R0250	46.987	
Gesamt													R0260	100.677	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											7	R0100	7
N-9	R0160										193		R0160	194
N-8	R0170									95			R0170	95
N-7	R0180												R0180	0
N-6	R0190							121					R0190	121
N-5	R0200						252						R0200	254
N-4	R0210					67							R0210	68
N-3	R0220				2.949								R0220	2.982
N-2	R0230			433									R0230	436
N-1	R0240		848										R0240	855
N	R0250	5.528											R0250	5.547
Gesamt													R0260	10.559

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.800	6.800		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	10.751	10.751			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	17.551	17.551	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	17.551	17.551	0	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	17.551	17.551	0	0	
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	17.551	17.551	0	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	17.551	17.551	0	0	
SCR	R0580	12.937				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1.3567				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4.7436				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	18.082				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	530				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.800				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervereinen	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	10.751				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.755				
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.755				

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 764		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 1.499		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 14.349		
Diversifikation	R0060 -1.241		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 15.372		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 1.986		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -4.422		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 12.937		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 12.937		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit																																						
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																																						
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 3.446																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0020</td><td></td></tr> <tr><td>R0030</td><td></td></tr> <tr><td>R0040</td><td></td></tr> <tr><td>R0050</td><td></td></tr> <tr><td>R0060</td><td></td></tr> <tr><td>R0070</td><td></td></tr> <tr><td>R0080</td><td></td></tr> <tr><td>R0090</td><td>2.327</td></tr> <tr><td>R0100</td><td></td></tr> <tr><td>R0110</td><td></td></tr> <tr><td>R0120</td><td></td></tr> <tr><td>R0130</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0140</td><td></td></tr> <tr><td>R0150</td><td></td></tr> <tr><td>R0160</td><td></td></tr> <tr><td>R0170</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	R0020		R0030		R0040		R0050		R0060		R0070		R0080		R0090	2.327	R0100		R0110		R0120		R0130	0	R0140		R0150		R0160		R0170	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																					
C0020	C0030																																					
R0020																																						
R0030																																						
R0040																																						
R0050																																						
R0060																																						
R0070																																						
R0080																																						
R0090	2.327																																					
R0100																																						
R0110																																						
R0120																																						
R0130	0																																					
R0140																																						
R0150																																						
R0160																																						
R0170																																						
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung Nichtproportionale Sachrückversicherung																																						
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																																						
MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 0																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0210</td><td></td></tr> <tr><td>R0220</td><td></td></tr> <tr><td>R0230</td><td></td></tr> <tr><td>R0240</td><td></td></tr> <tr><td>R0250</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	R0210		R0220		R0230		R0240		R0250																							
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)																																					
C0050	C0060																																					
R0210																																						
R0220																																						
R0230																																						
R0240																																						
R0250																																						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																																						
Berechnung der Gesamt-MCR																																						
		C0070																																				
Lineare MCR	R0300	3.446																																				
SCR	R0310	12.937																																				
MCR-Obergrenze	R0320	5.822																																				
MCR-Untergrenze	R0330	3.234																																				
Kombinierte MCR	R0340	3.446																																				
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700																																				
		C0070																																				
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700																																				